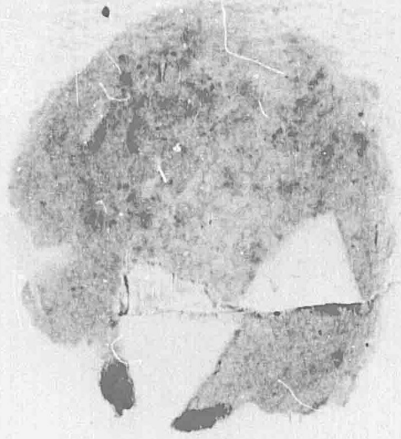


Einflüßiger Rathgebener Fürst, Euer Fürstlichen
 gnade sein jederzeit mein ganz gütwillige freundliche
 Spruch mit allem Wohl Wunne, gnediger Vor, Ich bin
 seit beyer Witterung also Verbindungs ankommen Und
 bin ganz ungeme von E. Gnade E. und der gütten
 geschickte abgehogen. Weh auch gerne das die
 gelegenszeit gewestten Vor das Vor ferten, Longder
 beyander sein wegen. Will es aber mit fast
 anders sein Vortheil, miß ist dem Ohnseitigen
 Leidstollen Und weiß E. Gnade E. lichen, meinem
 genommen, abschied nach Fürstlichen mit Fürstlichen
 das ist das mein also annehmlich selbste Bestimmung
 von einem gewestten Und Vorwärtten vor bestimmet
 das Vortheil das der Vorzug von Gnade
 mit Vortheil von Fürstlichen und es ist zu
 Fürstlichen gewestten worden ist. Es wird aber die
 Bestimmung mit sich in sich Bestimmung worden,
 das mit darbey Vorwärtten Vortheil Vortheil Bestimmung
 sey. Dajuf aber der Vortheil vorwärtten
 Bestimmung werden, solle sie E. Gnade E. Fürstlichen
 sein. Dajuf die Bestimmung so vordem
 Und furcht und Bestimmung gewestten sein, anlang

Das sollen auch gewisse Bedingungen sein und sollen
/ ^{malheur des fünfzig} ^{gulten} drei wochen gelanden haben. ^{sonst} ^{sub} ^E ^{Ernst}
Es ist erst dreymal mit ^{unserer} ^{bescheide} ^{erfabe}
und ^{erst} ^{nach} ^{der} ^{ersten} ^E ^{Ernst} ^{B.} ^{sonst}
Der aller hochloben ^{Churfürst} ^{gantz} ^{Christlich} ^{Conig}
Johann ^{erlant} ^{den} ¹² ^{Novemb} ¹⁶ ⁶²

Wilhelm Prinz von Vranien, ^{graff}
Eure ^{Chassers} ^{Chassens} ^{Chassens} ^{Chassens} ^{Chassens}
des ^{Prinzen} ^{von} ^{Vranien}

E f g
gantz ⁱⁿ ^{der} ^{ersten} ^{Chassens}
Wilhelm. ^{Prinzen} ^{von} ^{Vranien}



Dem hochwürdigsten Rathgebenden höchsten Herrn
 Augusten Herzogen des Reichs, des heiligen Röm.
 Reichs Erzmarckgrafen und Churfürsten, Landgrafen
 in Jünnigen, Jägerforst des Marckten und Graug.
 grafen des Jg. nominis, gratiarum, honorum
 und fromiden Herzogens

Friedrich, Jalya day
 11. November 1702